

Zeitschrift: Schweizerische Monatshefte für Politik und Kultur
Herausgeber: Genossenschaft zur Herausgabe der Schweizerischen Monatshefte
Band: 7 (1927-1928)
Heft: 7

Rubrik: Politische Rundschau

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 15.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Politische Rundschau

Schweizerische Umschau.

Politik und Wirtschaft. — Das „ballanisierte“ Europa. — Vom Staate.

In der sozialistischen „Berner Tagwacht“ waren kürzlich folgende Sätze zu lesen: „Wenn auf Jungfraujoch oben der Scheinwerfer spielt, dann sehen wir den Schein, der beachteter ist, als die Maschine, die ihn aussendet. Mag sein, daß es mit Politik und Wirtschaft ähnlich ist, daß viele nur den Schein und wenige die Maschine sehen... Nur hie und da helfen die Umstände mit, auch dem Blindesten zu zeigen, daß die Politik der Schein und die Wirtschaft die Wirklichkeit ist.“ Diese Meinung, daß Politik nichts Wesentliches und entsprechend nichts Unumgängliches, und von wirklicher Bedeutung und entsprechender Notwendigkeit nur die Wirtschaft sei, erfreut sich heute weiter Verbreitung. Mehr noch. Wer sich nicht zu dieser Meinung bekennt, gerät leicht in den Geruch eines verstockten Rückschrittlers, der nicht mit der Zeit zu gehen weiß. So einfach liegen die Dinge aber nicht. Gewiß stoßen wir gegenwärtig oft im Innern der Staaten wie im zwischenstaatlichen Leben auf eine Politik, die mangels Berücksichtigung wichtigster wirtschaftlicher Gegebenheiten als gänzlich unfruchtbar und verfehlt bezeichnet werden muß. Daraus aber, daß eine bestimmte Politik unfruchtbar und verfehlt ist, kann noch keineswegs gefolgert werden, daß es nun überhaupt unfruchtbar und verfehlt ist, Politik zu treiben, und daß es genügen würde und ein Beweis fortschrittlichen Denkens wäre, sich nur mit Wirtschaft zu beschäftigen. Das heißt das Kind mit dem Bade ausschütten. Und wenn wir ein solches Verhalten einschlagen wollten, könnten wir mit Sicherheit darauf rechnen, in absehbarer Zeit vor dem endgültigen Bankrott unserer abendländisch-europäischen Kultur zu stehen.

Wenn man zum besseren Verständnis der Gegenwartsfragen geschichtliche Vergleiche heranzieht, begegnet man leicht dem Einwurf, Früheres lasse sich nicht mit dem Heutigen vergleichen. So habe es sich beispielsweise vor hundertdreißig Jahren um einen Kampf für politische Ideen und Ideale gehandelt. Heute gehe es ausschließlich um Fragen der wirtschaftlichen Existenz. Was hätten aber vor hundertdreißig Jahren die Ideen der Rechtsgleichheit und der Gewerbe- und Niederlassungsfreiheit besagen wollen, wenn nicht im Laufe der drei vorhergehenden Jahrhunderte Stadt- und Landbevölkerung, regierende und regierte Volkschichten sich in Lebenserfahrung und Befähigung zu öffentlichem Wirken einander so weit angenähert hätten, daß die verfassungsmäßige Festlegung der politischen und wirtschaftlichen Gleichberechtigung nur die notwendige Folge davon war? Im 15. Jahrhundert wäre politische Gleichberechtigung der gesamt eidgenössischen Bevölkerung ein Unding gewesen, weil politischer Wille und damit gemeinschaftsbildende Fähigkeit überhaupt nur in einigen wenigen städtischen und talschaftlichen Kernpunkten, nicht aber in den breiten Massen der Land- und insbesondere der Bevölkerung der Untertanengebiete vorhanden war. Daß dann im 18. Jahrhundert die regierenden Schichten nicht aus eigenem Antrieb die politischen Formen den allmählich veränderten wirtschaftlich-gesellschaftlichen Verhältnissen anzupassen wußten und dadurch eine der Vorbedingungen für die militärische Besetzung und Ausplünderung der Schweiz durch die französischen Revolutionsheere schufen, bleibt allerdings eine unentschuldbare geschichtliche Verfehlung. Die im Anschluß an die französische Besetzung auftretenden staatlichen Umwälzungen bedeuten aber auch so nur insofern ein Geschehen um politischer Ideen und Ideale willen, als Ideen und Ideale eben das geistige Rüstzeug sind, wenn es gilt, einer Veränderung in Gliederung und Befähigung der Bevölkerung die entsprechenden staatlichen Formen zu schaffen.

Die weitgehende Industrialisierung des Wirtschaftsprozesses hat im Laufe der letzten Jahrzehnte erneut zu tiefgreifenden Veränderungen in der Gliederung der Bevölkerung geführt, die sich in erster Linie wirtschaftlich fühlbar machen. Das besagt aber keineswegs, daß deswegen nur die Wirtschaft Wirk-

lichkeit besitze und die politischen Formen, unter deren Ordnung sich das Wirtschaftsleben abspielt, nur Schein seien. Das ist eben die große geschichtliche Schuld des marxistischen Sozialismus, daß er aus der Erkenntnis des Un- genügens bestimmter gegebener politischer Formen für neue wirtschaftliche Verhältnisse eine grundsätzliche Gegnerschaft gegen jede politische Form überhaupt, gegen den Staat an sich gemacht hat. Der marxistische Sozialismus predigt seinen Anhängern Kampf gegen alle Staatsgewalt. Leben die Massen dann bei sich bietender Gelegenheit dieser Lehre nach — wie bei den jüngsten Vorgängen in Wien oder auch in Basel und Genf —, dann lehnen die sozialistischen Führer mit Entrüstung jede Verantwortung dafür ab, weil sie und der ganze Sozialismus durch solche Geschehnisse natürlich unheilbar bloßgestellt werden. In dieser Haltung seiner Führer, wie an der fortschreitenden Spaltung in seinen eigenen Reihen offenbart sich der unhaltbare innere Widerspruch des Sozialismus und der marxistischen Lehre.

* * *

Auch für das zwischenstaatliche Leben wird heute, nachdem eine bestimmte Politik — diejenige von Versailles — sich als gänzlich unfruchtbar und verfehlt erwiesen hat, einer Lösung der Wirtschaft von der Politik und ihrer Selbstständigung das Wort geredet. So unter anderem auch in dem kürzlich erschienenen sympathischen Buch eines Franzosen, *François Delaïsi*: „*Die Widerprüche der modernen Welt*“ (Les Contradictions du Monde Moderne; Payot, Paris, 1927; 560 S.; Fr. 8.—). Mit einer in Frankreich doch wohl heute noch immer die Ausnahme bildenden Unvoreingenommenheit werden darin die Verhältnisse vor, während und nach dem Weltkrieg geschildert. Delaïsi erblickt die zum Weltkrieg führenden Kräfte vorwiegend im Wirtschaftlichen. Selbst den nachträglichen Beitritt Amerikas führt er ausschließlich auf wirtschaftliche Beweggründe zurück — Gefährdung der bisherigen Kriegslieferungen an die Entente durch den deutschen Unterseebootkrieg. Der Krieg selbst brachte dann eine solche wirtschaftliche Verflechtung der Einzelglieder beider Parteien, daß der einzelne Staat seine wirtschaftliche, finanzielle und selbst militärische Selbstständigkeit weitgehend zugunsten der Allianz aufgeben mußte, der er angehörte. Als dann noch Wilson der einen Partei als Kriegsziel den Kreuzzug für die Weltdemokratie unterlegte, trat die nationale Idee ganz zurück. Der Verfasser, der für sich sowohl Sozialismus wie Pazifismus ablehnt, hatte diese Entwicklung begrüßt und von ihr einen wesentlichen Einfluß auf die künftige Gestaltung Europas erwartet. Um so enttäuschter ist er dann, als der Friedensschluß nicht nur in jeder Hinsicht eine Rückkehr zum nationalen Egoismus (wie er sich ausdrückt) bringt, sondern Europa und vornehmlich Mitteleuropa, das schon eine weitgehende Wirtschaftseinheit gebildet hatte, vollständig „balkanisiert“. Der Bölkerbund wurde unter diesen Umständen zu einem Unding. Die fünf Großmächte erblicken in ihm lediglich noch einen Garantieverein für die Ausführung des Versailler Vertrages. Den einzigen Weg, um aus den so in Europa und der übrigen Welt entstandenen unhaltbaren Verhältnissen herauszukommen, sieht Delaïsi in der vollständigen Trennung von Politik und Wirtschaft. Wirtschaftlich müssen sich die Staaten aufs engste zusammenschließen. Einmal sollte jeder Staat allen andern Staaten automatisch die Meistbegünstigung einräumen; dann sollten allgemein langfristige Handelsverträge abgeschlossen werden, bei deren Erneuerung die Zollansäße jedesmal um ein weiteres herabgesetzt würden, bis schließlich die Zollmauern eines Tages ganz schwinden. — Man wird in diesem Programm vielfach dasjenige der Weltwirtschaftskonferenz von diesem Frühjahr und der internationalen Handelskammern wiederfinden. Delaïsi hatte sein Buch denn auch schon 1925 abgeschlossen, so daß er einen Teil seiner Programmpunkte seither bereits in Angriff genommen sieht. Wie steht es nun aber mit den Verwirklichungsaussichten eines solchen Programmes?

Zweifellos arbeitet heute der Großteil der Volkswirtschaften der europäischen Staaten unökonomisch und läuft dadurch Gefahr, immer mehr die Fähigkeit zum Wettbewerb auf den Weltmärkten oder sogar, gegenüber der außer-

europäischen Konkurrenz, auf den eigenen Märkten zu verlieren. Ein vorerstiges Zusammenarbeiten und schließliches Zusammengehen der meisten europäischen Volkswirtschaften drängt sich förmlich auf. Auf dem Wege aber, den Delaixi empfiehlt: durch Beschränkung der staatlichen Souveränität auf die Aufgaben politischer Selbstverwaltungstätigkeit würde Europa Gefahr laufen, zum Kolonialgebiet der beiden großen angelsächsischen Weltreiche und möglicherweise auch einmal Asiens zu werden. Denn lebenskräftige Großstaaten und Weltreiche wie diese werden nie auf die Geltendmachung ihrer vollen staatlichen Souveränität über ihre Wirtschaft verzichten. Und diejenigen, die das tun, geraten dann um so sicherer in deren völlige Abhängigkeit. Darum liegt Europas Friede und Zukunft nicht in der Abdankung der Politik zugunsten der Wirtschaft. Im Gegenteil. Eine Erweichung staatlich-politischen Denkens und Wollens müßte Europa erst recht um seinen Frieden und seine führende Stellung in der Welt bringen. Gewiß drängt die Wirtschaft der europäischen Staaten zum Zusammenschluß. Aber ein solcher kann sich letztendlich allein in politischen Formen vollziehen. Diese Formen zu schaffen und an Stelle der verfehlten Versailler „Balkanisierungs“-Politik eine europäische Solidaritäts-Politik zu setzen, das ist Europas wahrhafte und dringlichste Aufgabe.

* * *

An zwei Dingen mangelt es unserer heutigen Kultur. Einmal an geistiger Kraft, die im Stande ist, den ins Ungemessene angewachsenen Wissensstoff zu meistern. Und dann an dem Mut zum Unbedingten, wie ihn einzig Persönlichkeiten besitzen, an denen aber unser Zeitalter der Massenmenschen so arm ist. Diese Ermüdungserscheinungen unserer Kultur machen sich bis in unsere Hochschulen hinauf geltend. Es wird dort längst viel mehr nur noch Wissen gehemmt als Wissen gestaltet. Und an Stelle unbeirrbarer Lehre dessen, was einem eigene Überzeugung eingibt, findet man — weil oft überhaupt keine eigene Überzeugung vorhanden — allzuviel Verbeugen nach Oben oder Unten, vor den Mächten des Tages und der Mode. Nicht an den Mängeln dieses Zeitgeistes zu kranken, macht den großen Wert der jüngsten Veröffentlichung des Staatsrechtslehrers der Berner Universität, Walter Burchardts: „Die Organisation der Rechtsgemeinschaft“ (Helbing & Lichtenhahn, Basel, 1927; 463 S.; Fr. 22) aus. Hier haben wir nicht ein Verlieren im Stoff, sondern eine wirkliche Meisterung desselben vor uns. „Das Einzelne in den Zusammenhang des Ganzen zu stellen, ist die bewußte Methode dieser Untersuchungen gewesen; denn nur im Ganzen zeigt sich die Bedeutung des Teiles.“ So kann selbst der Nichtfachmann Überschau und Ausgangspunkt für das Verständnis des Einzelgebietes — wie z. B. des Staats- und Völkerrechts — gewinnen. Und dann ferner: „Wenn der Jurist nicht mehr weiß, auf welche praktische Frage die Erörterung hinausgeht, hat er den Kompaß verloren.“ Gerade den Kompaß hat ein Großteil unserer Geisteswissenschaften verloren, weil sie nicht mehr wissen, „auf welche praktische Frage die Erörterung hinausgeht“, d. h. weil ihnen die richtige Fragestellung, die jedes Geschlecht aus schöpferischem Erlebnis neu finden muß, fehlt. Wert, Sinn und Richtigkeit jeder Geisteswissenschaft hängt letzten Endes von der, ihren Ausgangspunkt bildenden Fragestellung ab. Burchardts Buch darf in dieser methodischen Hinsicht als vorbildlich gelten. Inhaltlich wird es weiteren Kreisen auch außerhalb des Faches wertvollste Dienste zu leisten vermögen durch die Unbeirrbarkeit und den tief sittlichen Gehalt seiner Darlegungen über das Wesen des Staates. — Das Naturrecht möchte den Staat als einem Vertrag, den eine Anzahl von Einzelwesen zur Wahrung ihrer Interessen geschlossen haben, hervorgegangen sein lassen. Eine solche Annahme erklärt aber keineswegs das Wesen des Staates: Die Rechtsordnung, deren Verwirklichung der Staat darstellt, ist für den Einzelnen nicht deswegen verbindlich, weil er ihr zugestimmt hat. Der Staatsbürger steht zum Staat nicht in einem Vertragsverhältnis. Daß Recht sein soll, und damit auch die Organisation, in der es sich einzig verwirklichen kann, der Staat, ist eine Forderung, die unabhängig von äußeren Abmachungen besteht. Es ist eine Forderung, die wir mit dem Anspruch

vollendeiter Geltung einzig und allein aus unserm eigenen Inneren heraus stellen. Darum können die Beteiligten auch nicht durch beliebige Entscheidung das Rechtsverhältnis, wie es sich im Staat verkörpert, gründen und wieder auflösen. Das macht eben die grundjätzliche Verschiedenheit der Organisationen, die auf Rechtsgeschäft (Vertrag) beruhen und des Staates, der auf Rechtssatz beruht, aus. Und aus diesem Grunde ist der Staat auch die oberste Organisation, die jede gleichgeordnete Gewalt neben sich ausschließt. Es kann neben dem Staat nicht eine andere höchste Rechtsorganisation geben, wie etwa die Kirche oder eine allmächtige Partei, wie etwa die kommunistische in Sowjetrußland, die den Staat dadurch zum Scheinstaat macht, daß sie seine Formen zu ihren Zwecken mißbraucht und nicht sich in den Dienst des staatlichen Zweckes stellt.

Um russischen Sowjet-Regime läßt sich der Mißbrauch der staatlichen Formen zu rechtswidrigen Zwecken besonders deutlich beobachten. Die Sowjetverfassung vom 10. Juli 1918 (bestätigt am 11. Mai 1925) bezeichnet beispielsweise u. a. als ihre Aufgabe: „Garantie der Diktatur des Proletariates zwecks Unterdrückung der Bourgeoisie ... und Verwirklichung des Kommunismus, bei dem es ... keine Staatsgewalt geben wird“. Laut ihrem Art. 5 „gibt sie in die Hände der Arbeiterklasse und der Bauernschaft alle technischen und materiellen Mittel zur Herausgabe von Zeitungen, Broschüren und Büchern“. Laut Art. 6 „stellt sie alle zur Veranstaltung von Volksversammlungen geeigneten Räume zur Verfügung der Arbeiterschaft und der Bauernschaft“ u. s. w. u. s. w. Mit andern Worten: die Inhaber der Staatsgewalt in Sowjetrußland erheben die Partei-herrschaft und die Unterdrückung der übrigen Gemeinschaftsglieder zum erklärten Staatszweck. Das ist die Vernichtung von Recht und Staat überhaupt. Gewiß war die zaristische Despotie alles eher als ein idealer Rechtszustand. Aber sie stand trotzdem noch unendlich viel höher als das, was die kommunistische Partei in ihrer Stelle errichtet hat. Unter der zaristischen Herrschaft erhob der russische Staat wenigstens immer noch den Anspruch, eine Rechtsordnung zu sein, und hielt ihn aufrecht, auch wenn diese in Einzelfällen hundertmal verletzt wurde. Der kommunistische Staat dagegen erhebt nicht einmal mehr diesen Anspruch, sondern erklärt den Zustand der Willkürherrschaft und Rechtslosigkeit als Staatszweck. Das ist der Anfang vom Ende jedes Gemeinschaftslebens und zeigt, zu was die Erweichung des Staats- und Rechtsbewußtheins, wie der Marxismus sie bei seinen Angehörigen systematisch betreibt, führen muß. Unsere sozialistischen Führer sollten sich das, nachdem sie, z. T. dank ihrer kommunistischen Genossen, in dieser Hinsicht ja längst nicht mehr ohne Erfahrung sind, immer wieder vergegenwärtigen. Daß die bisherigen „Besitzlosen“ den Besitz der bisherigen „Besitzenden“ unter sich verteilen, bedeutet eben noch lange keine „bessere“ und „gerechtere“ Gesellschaftsordnung als die bisherige. Mit der „Wirtschaft“ allein ist es wirklich nicht getan. Um ein Gemeinschaftsleben überhaupt möglich zu machen, braucht es eben Politik, d. h. ein schöpferisches Gestalten staatlicher Formen, in denen das gebrechliche Menschenleben einzig seinen geordneten Verlauf nehmen kann. Und zu solch schöpferischer Gestaltung der Lebensformen der Gemeinschaft braucht es wiederum Führer, und nicht bloß Verführer; Führer, die sich der ungeheuren Verantwortlichkeit gegenüber den von ihnen Geführten bewußt sind, denn — um mit Nietzsche zu reden —: befehlen ist schwerer als gehorchen, und der Befehlende trägt die Last aller Gehorhenden.

Noch ein anderes aber lehrt Burckhardt über den Staat als oberste Rechtsorganisation. Der Staat ist diese oberste Rechtsorganisation nicht nur in dem Sinne, daß er eine umfassendere Organisation darstellt als alle andern. Er ist die schlechthin oberste, die qualitativ höchste. Darum ist beispielsweise die durch das Völkerrecht zusammengefaßte Völkergemeinschaft, trotzdem sie die allumfassendste bedeutet, nicht die höchste. Dem Völkerrecht fehlt eine eigene rechtssätzliche Organisation. Der Staat ist die letzte Instanz zur Entscheidung darüber, was in und außerhalb des Landes rechtens sei. Er einzig kann auch dem Nachachtung verschaffen, was er als rechtens erklärt hat. Er trägt daher auch die alleinige Verantwortung für die Aufgabe der Rechtsverwirklichung. Darum

kann ein Staat auch nicht aus Staaten bestehen. Im Bundesstaat besitzt eben nur dieser, nicht die Gliedstaaten, Vollstaatlichkeit. Umgekehrt ist der Staatenbund ein auf völkerrechtlichem Vertrag ruhendes Gebilde. Jeder Mitgliedstaat bleibt im Besitz seiner vollen staatlichen Souveränität.

Was folgt aus dieser unanfechtbar richtigen — oder wer wollte sie anfechten? — Lehre vom Staate für das Zusammenleben der Völker? Wir erleben seit nun acht Jahren alljährlich im Herbst das Theater des Völkerbundes in Genf. Da treffen sich die Vertreter von an die fünfzig Staaten aus aller Welt, um sich während einiger Wochen in endlosen Reden zu ergehen. Dabei wacht aber jeder der vertretenen Staaten eifersüchtig darüber, daß seine Souveränität nicht eine Einschränkung zugunsten des „Völkerbundes“ erleide. Darin äußere sich eben nur der immer noch nicht überwundene nationale Egoismus, wird entschuldigend von den Anhängern des Völkerbundes erklärt. Wie soll aber ein Staat, der für die Verwirklichung der Rechtsordnung auf seinem Gebiet verantwortlich ist, auf diese seine höchste Aufgabe zugunsten einer Einrichtung verzichten, die ihm mangels einer eigenen rechtsähnlichen Organisation — Organe der Rechtsprechung und des Rechtsvollzuges — keinerlei Gewähr für eine ernsthafte Rechtsverwirklichung, weder auf seinem Territorium, noch sonst in der Welt, bieten kann? Wie soll ein Staat auf die zu seiner äußeren Sicherheit notwendigen Mittel zugunsten eines „Bundes“ verzichten, der selbst weder eigene Mittel noch eine über solche verfügende Leitung besitzt? Dem rein sachlich prüfenden Auge stellt sich dieser in Versailles aus der Taufe gehobene Völkerbund eben immer und immer wieder als ein Unding dar. Macht einen Staatenbund, wie ihn die Geschichte hundertmal gekannt hat und wie er jederzeit unter Staaten denkbar ist, die sich zu bestimmten Zwecken — z. B. bessere Wehrfähigkeit gegen gemeinsame äußere Gegner wie etwa beim Bund der 8- und 13-örtigen Eidgenossenschaft — auf vertraglicher Grundlage zusammenschließen, wobei jeder Staat seine volle Souveränität beibehält. Macht schließlich einen Bundesstaat, in dem eine Anzahl Staaten aufgehen, weil er ihnen volle Gewähr für die Verwirklichung der bisher von ihnen allein verwalteten Aufgaben bietet. Aber nicht ein Gebilde, das mit dem Anspruch auftritt, Recht zu setzen und Recht zu vollziehen, ohne selbst auch nur im entferntesten die Voraussetzungen dafür zu besitzen: eine rechtsähnliche Organisation. Ein Gebilde, das seinen Gliedern Sicherheit verspricht, ohne über die Mittel zur Gewährleistung dieser Sicherheit zu verfügen. Ein Gebilde, das weder Fisch noch Vogel, weder Bündnisystem, noch Staatenbund, noch Bundesstaat, sondern — gemessen an den Aufgaben der Rechtsverwirklichung und schöpferischer Staatsgestaltung — ein einziger großer Leerlauf ist. Ein Gebilde, dem schließlich nur noch die Rolle einer Streusandbüchse zufällt, mittels deren die für die unfruchtbare und verfehlte Versailler Politik Verantwortlichen alle Jahre im Herbst den Völkern Sand in die Augen streuen, um sie im Glauben zu erhalten, es sei auf der Welt alles zum Besten bestellt oder zum mindesten auf besten Wegen.

Zürich, den 25. September 1927.

Hans Dohler.

Zur politischen Lage.

Zeugnisse für die Wichtigkeit der Minderheitenfrage. — Der dritte Minderheitskongress in Genf. — Dümmer, als die Polizei erlaubt!

Vor kurzem ist ein Buch von ansehnlichem Umfange herausgekommen, das ausschließlich über deutsche Parteien und ihre Führer im Auslande, d. h. außerhalb Deutschlands und Österreichs, Auskunft gibt.¹⁾ Da wird der Reihe nach der Anteil der deutschen Minderheiten am politischen Leben und an den Volksvertretungen in Dänemark, Estland, Lettland und Litauen, in Polen, dem Memelgebiete, Oberschlesien und Danzig, in der Tschechoslowakei, Rumänien, Ungarn, Südslawien und Italien, in Frankreich und Belgien und endlich in

Rußland geschildert. Überall sitzen deutsche Abgeordnete in den Volksvertretungen. Ihre Anzahl schwankt natürlich je nach der von ihnen vertretenen deutschen Minderheit von einem wie in Dänemark bis zu über 70 in der Tschechoslowakei; im ersten Staate gibt es eben etwas über 30,000 Deutsche, im letzteren über 3½ Millionen. Insgesamt wird die Zahl der deutschen Minderheiten in Europa nicht weit unter 10 Millionen bleiben. Man wird danach ungefähr beurteilen können, welche Bedeutung die ganze Minderheitenfrage heute für Deutschland gewonnen hat.

Ein Zeichen dafür ist auch das Erscheinen einer eigenen Zeitschrift der deutschen Minderheiten: „Nation und Staat“, die ausschließlich die europäischen Minderheitenfragen behandeln soll. Das erste Heft vom September 1927 ist eben erschienen. Als Herausgeber zeichnen bezeichnenderweise je ein deutscher Abgeordneter in den Parlamenten von Budapest, Bukarest, Riga und Kopenhagen: Jacob Bleher, Rudolf Brandich, Paul Schiemann und Johannes Schmidt-Wodder.²⁾ Der Inhalt setzt sich zusammen aus größeren Aufsätzen zur Frage der nationalen Minderheiten im allgemeinen und der deutschen Minderheiten im besondern, dann aus einer Rundschau mit allerlei kleineren Mitteilungen zur Lage der verschiedenen Minderheiten, ferner einer Bücher- und Zeitschriften-Schau. In ihrer sachlichen Art macht die Zeitschrift einen recht günstigen Eindruck.

Bietet Deutschland so ein bezeichnendes Beispiel für die Länder, die in der Hauptsache die nationalen Minderheiten Europas stellen, so haben wir doch auch andere, die in ganz ähnlicher Lage sind. Zu ihnen gehört vor allem Ungarn, das mehr als einen Drittels des Volkes auf die Nachbarstaaten aufteilen lassen mußte. Besonders starke Minderheiten weisen dann ferner die Ukrainer, Weißrussen und Slowenen auf.

Das Gegenbeispiel eines Staates mit sehr starken Minderheiten in den eigenen Grenzen kann uns Polen liefern. Dort machen Ukrainer, Weißrussen, Litauer, Deutsche und Juden mehr als einen Drittels der Gesamtbevölkerung überhaupt aus. Dabei sind diese Minderheiten mit ihrem Staate alle gleich unzufrieden. Dafür legt die gemeinsame Zeitschrift dieser Minderheiten Zeugnis ab, die seit beinahe einem Jahre monatlich in Warschau erscheint.³⁾ Die „Ratio“ bringt nebeneinander den Text in polnischer, deutscher, französischer und englischer Sprache. Sie will also die Welt über die Lage der nationalen Minderheiten in Polen aufklären. Stoff genug hat sie, das haben die bisher erschienenen acht Nummern reichlich zeigen können. In endloser Reihe folgen sich da die Klagen über die planmäßige Terrorisierung durch die Polen. Man kann deshalb nicht gerade behaupten, daß die polnischen Behörden das Unternehmen gerne sähen, für das vier Abgeordnete und Senatoren samt einem litauischen Vertreter verantwortlich zeichnen.

Auch diesem polnischen Beispiel eines Nationalitätenstaates ließen sich eine ganze Reihe anderer beifügen, von der Tschechoslowakei angefangen. Insgesamt darf man heute sagen, daß von den europäischen Staaten nur Norwegen und Portugal weder aktiv noch passiv an der Minderheitenfrage beteiligt sind, dazu noch die Schweiz. Alle übrigen haben irgendwie Anteil daran. Für eine ganze Reihe von ihnen ist die Minderheitenfrage geradezu das Staatsproblem. Kaum etwas anderes, auch der wirtschaftliche Gegensatz nicht, vergiftet heute die ganze politische Luft in Europa derart wie die nicht gelöste Minderheitenfrage. Keine andere Tatsache schürt den Haß und die Feindschaft zwischen den europäischen Völkern derart wie die schlechte Behandlung der verschiedenen nationalen Minderheiten. Das sollte eigentlich Grund genug sein, daß man sich mit diesem Problem überall eifrig beschäftigt, und zwar vor allem bei den verantwort-

¹⁾ Dr. F. Wertheimer: Von deutschen Parteien und Parteiführern im Ausland. Berlin 1927, Zentralverlag. 252 S. Mf. 6.60.

²⁾ Nation und Staat. Deutsche Zeitschrift für das europäische Minderheitenproblem. Wien, Wilhelm Braumüller. Jährlich Mf. 24.—.

³⁾ Ratio. Warschau. Jährlich 2 Dollar.

lichen Stellen der großen und kleinen Staaten, und es einer Lösung entgegenzuführen sucht.

* * *

Einen deutlichen Fingerzeig für die Schwere und Bedeutung des Minderheitenproblems gaben Europa auch die drei bisherigen Kongresse der nationalen Minderheiten in Genf. Der dritte hat in den letzten Tagen des August stattgefunden. Die Vereinigung all dieser Gruppen von Minderheiten, die zu verschiedenen einander durchaus nicht immer freundlich gegenüberstehenden Völkern gehören und die zusammen doch ein Viertelhundert Millionen Menschen ausmachen, war eine unverkennbare Kundgebung. Wenn sich alle diese Leute trotz der vorhandenen Gegensätze am Verhandlungstische zusammensetzten, so war das ein Zeichen dafür, daß alle die Notwendigkeit empfinden, die gesamte Öffentlichkeit auf ihre Lage aufmerksam zu machen. Diese Absicht ist im vollen Umfange gelungen.

Etwas ganz anderes ist es nun mit dem weiteren Fortschreiten zu einer sachlichen Lösung der Minderheitenfrage, deren Ziel und die dafür brauchbaren Wege der Kongress nun weisen möchte. Da zeigt sich bei jedem Schritte, wie gegensätzlich die Auffassungen sind. Wohlweislich hat man in Genf von Anfang an jede Behandlung praktischer Einzelsachen aus den verschiedenen Ländern völlig ausgeschaltet. Man hat sich auf die Feststellung der Grundsätze beschränkt. Und hier kann es sich ebenfalls nur um die Grundsätze der Behandlung der Minderheiten durch ihren Staat handeln. Dieses Vorgehen kann aber natürlich die Minderheitenfrage nur in einem beschränkten Sinne lösen. Es kann die Lage der Minderheiten exträglich gestalten. Das kommt für die Minderheiten in erster Linie in Frage, die nach den ganzen Verhältnissen damit rechnen müssen, daß sie immer Minderheit bleiben werden. Das gilt also für die Juden in Osteuropa, die versprengten Gruppen der Deutschen in Russland, Rumänien, Südslawien u. s. w. Daneben gibt es aber große Minderheitengruppen, die zum geschlossenen Sprachgebiete des betreffenden Volkes gehören und nur durch die Grenzziehung der letzten Friedensverträge abgetrennt worden sind. Hier gibt es natürlich nur eine gesunde Lösung, eine andere Grenzziehung. Damit werden sich die gefährlichsten Minderheitenfragen ziemlich gründlich aus der Welt schaffen lassen. Das gilt für einen großen Teil der ungarischen Minderheiten, für die Ukrainer und Weißrussen in Ostpolen, auch für starke deutsche Gruppen. Von dieser — politischen — Art der Lösung der Minderheitenfrage kann natürlich in Genf auf den Kongressen nicht die Rede sein. Sie steht aber ausgesprochen oder unausgesprochen immer hinter den Verhandlungen und beeinflußt sie.

Aber auch in dem übrig bleibenden beschränkten Kreise von Aufgaben des Kongresses stehen sich die Meinungen schroff gegenüber, das hat der bisherige Verlauf gezeigt. Man ist sich einig in der Forderung nach „anständiger Behandlung“ der nationalen Minderheiten durch ihre Herbergsstaaten. Die Ansichten darüber, was unter dieser gerechten Behandlung zu verstehen sei, gehen aber bereits auseinander. Der Grund dafür ist völlig klar, er liegt in der durchaus verschiedenen inneren Lage der Minderheiten. Da gibt es solche, die nur aus einer reinen Bauernbevölkerung bestehen, ohne eine kulturelle Oberschicht. Daneben aber finden wir solche, die völlig fähig zu einem kulturellen Eigenleben sind. Wir treffen aber vor allem — und hier greifen wieder die eigentlich politischen Rücksichten ein — Minderheiten, die selbst eine gewisse Schwerkraft und ein Eigenleben haben und solche, die nur Exponenten des betreffenden Nationalstaates sind. Diese dienen ihm in erster Linie zur Durchsetzung seiner politischen Pläne, während die Belange der Minderheit selbst erst an zweiter Stelle in Betracht fallen.

Diese Verhältnisse sind auf dem Kongresse der Minderheiten in Genf ganz deutlich hervorgetreten. Schon im ersten Jahre zeigte ein bezeichnender Zwischenfall den Barometerstand an. Sozusagen einhellig wurde die Forderung nach Gewährung der Kulturautonomie an die Minderheiten aufgestellt, d. h. also nach

der Gewährung der Selbstverwaltung in allen kulturellen Angelegenheiten. Sofort aber erhob sich der Vertreter der Dänen in Deutschland und erklärte dieje Form der Lösung der Minderheitenfrage für sich als unannehmbar! Dabei muß man wissen, daß diese Gruppe kaum 10,000 Seelen stark ist und eigentlich erst in neuester Zeit mit allen möglichen Mitteln aufgepäppelt wurde. Auch die übrigen Minderheiten Deutschlands vertraten mehr oder weniger diesen Standpunkt. Dafür waren wohl zwei Gründe maßgebend. Man fühlt sich einerseits Deutschland gegenüber kulturell zu schwach, was gerade kein gutes Zeichen ist, man arbeitet aber besonders im Dienst der eigenen Staaten, Dänemark und vor allem Polen, die ihren Minderheiten um keinen Preis die Kulturautonomie gewähren wollen. So sonderten sich die Minderheiten in Deutschland schon in dieser ersten Grundfrage von allen übrigen ab.

Diese Haltung wurde im Verlauf der weiteren Kongresse dann immer klarer. Es zeigte sich unverhüllt, daß die Polen in Deutschland mit ihren kleinen Bundesgenossen auf dem Kongreß nur den Zweck verfolgten, Deutschland möglichst viel Ungelegenheiten zu bereiten und nebenbei auch die fremden Minderheiten in Polen bei der Verteidigung ihrer Sache möglichst zurückzubinden. Es kam zu unendlichen Auseinandersetzungen in den Kommissionen, die den ganzen Verhandlungen der Kongresse einen schleppenden Gang verliehen. Am stärksten zeigte sich das auf dem diesjährigen Kongreß, wo man überhaupt erst mit einem halben Tage Verspätung beginnen konnte. Es war auch eine gewisse gereizte Stimmung nicht zu verkennen.

Es wunderte einen deshalb keineswegs, daß es schließlich zu einer Entladung kam. Der Anlaß dazu war bezeichnend genug. Der Kongreß der Minderheiten hat von Anfang an nur organisierte Gruppen als Teilnehmer zugelassen, die zudem die Mehrheit ihres Volkssplitters vertreten mußten. Der Verband der Minderheiten in Deutschland hat nun ebenfalls von Anfang an versucht, auch den Friesen in Schleswig die Zulassung zu verschaffen. Bei den dortigen etwa 15,000 Friesen, einem kleinen Bruchteil des ganzen friesischen Stammes nur, macht sich seit einiger Zeit eine Bewegung geltend, die das Friesentum zum selbständigen Volkstum machen möchte. Diese Bewegung hat aber nur einen winzigen Bruchteil der Friesen erfaßt, bloß einige Hundert Köpfe, während die große Mehrheit trotz der Pflege ihrer Stammesart sich als zum deutschen Volke gehörig betrachtet. Die Deutschen leisteten denn auch der Aufnahme der Friesen in den Kongreß Widerstand mit der Begründung, daß die Bedingungen für die Zulassung auf keinen Fall erfüllt seien und daß sich der Kongreß mit der Aufnahme solcher Splitter auf eine uferlose Bahn begaben und sich bloß lächerlich machen würde. Die Frage wurde auf dem zweiten Kongreß an eine Kommission verwiesen, aber von dieser nicht erledigt. Diesmal kam sie also von Neuem zur Sprache. Man einigte sich dahin, die gesamten Neuaufnahmen bis nach der Festsetzung der genauen Zulassungsbedingungen überhaupt aufzuschieben, d. h. bis nach der Abfassung von eigentlichen Statuten. Der Verband der Minderheiten Deutschlands stellte aber ein Ultimatum: Aufnahme der Friesen oder Ausscheiden der andern Minderheiten Deutschlands. Darauf kam es schließlich zu einem öffentlich begründeten Ausscheiden der Polen und Dänen in Deutschland. Bezeichnend war, daß dabei zwar die Friesenfrage als Grund angegeben wurde, daß die Polen dabei aber dem Kongreß allerlei andere Dinge vorwarfen. Offenbar stand die Furcht vor dem Auftreten der Ukrainer und Weißrussen dahinter, die ja bisher nur als Beobachter auf dem Kongreß anwesend waren.

Der Zwischenfall hat Aufsehen erregt und ist in der Presse geschickt ausgemünzt worden. Dem Kongreß ist er aber zweifellos weiter nicht schädlich gewesen. Das Vorgehen der Polen in Deutschland ist sozusagen einstimmig verurteilt worden. Es ist bezeichnend, daß dabei am schärfsten der Präsident des Kongresses, der Slowene Dr. Wilfan aus Triest, also ein Slawe, dann die völlig neutralen Juden und Katalanen gesprochen haben. Es blieb so bei der Absplitterung einer recht kleinen Gruppe, die sich zudem vielleicht wieder anders besinnen dürfte. Der Kongreß setzte seine Arbeiten fort und wird jedenfalls

dies auch in Zukunft tun. Dabei wollen wir dahingestellt sein lassen, wie weit über die demonstrative Wirkung hinaus eigentlich praktische Ergebnisse zu erzielen sein werden.

* * *

Es gehört nun zum Interessantesten, zu beobachten, wie in der Presse über Dinge, die man selbst miterlebt hat, berichtet wird. Es bietet sich einem in solchen Fällen Gelegenheit, festzustellen, wie die öffentliche Meinung gemacht wird und wie sich die einzelnen Organe zu bestimmten Fragen einstellen. Das gilt auch für den Minderheitenkongress. In ganz Mittel- und Osteuropa wurden die Verhandlungen gemäß der Wichtigkeit des Minderheitenproblems ausführlich behandelt, je nachdem vom Standpunkte einer Mehrheit oder Minderheit aus. Die deutsche Presse z. B. widmete dem Genfer Ereignis verhältnismäßig sehr viel Raum. Die französische und italienische Presse verhielt sich zurückhaltender; für sie konnte ja dabei nur Unwillkommenes herauskommen.

Ich möchte hier aber auf einen ganz bestimmten Einzelfall der Berichterstattung über den Genfer Kongress eingehen, der uns etwas näher angeht. Am 2. September erschien im „Journal de l'Est“ in Straßburg ein Spezialtelegramm seines Berner Korrespondenten, des „bekannten“ Herrn Bovet-Grisel:

Eine Abfahrt der Alldeutschen auf dem Minderheitenkongress.

Der internationale Minderheitenkongress endigte — nach unsrern besondern Informationen — mit einer heftigen Enttäuschung der Alldeutschen. Diese waren übrigens nur noch durch die Deutschen der baltischen Staaten, vor allem aus Litauen, vertreten, während die deutschen Bürger der Staaten der kleinen Entente eine bedingungslose Loyalität an den Tag legten.

Wenn auch die Vertreter der Minderheiten in Deutschland nur mit beratender Stimme an dem Kongress teilnehmen konnten — infolge einer formellen Bestimmung der Statuten —, so nahmen sie doch ständig an der Aussprache teil. Und die Bestimmung, die über ihre künftige Beteiligung am Kongresse angenommen wurde, gewährt ihnen volle Genugtuung. Es ist jetzt bereits völlig sicher, daß sie am nächsten Kongresse teilnehmen werden, wobei sie vielleicht eine entscheidende Rolle spielen werden.

So wurde aus Bern dem Straßburger Blatte berichtet! Dazu ist ganz kurz folgendes zu bemerken: 1. Von irgend einer Niederlage der Deutschen ist keine Rede, da ihr Standpunkt ja schließlich durchging und die Gegner verschwanden. 2. Die Deutschen traten in Genf immer als einheitliche Gruppe auf, konnten also auch nicht alldeutsche und nicht alldeutsche Gedanken äußern. 3. Von allen deutschen Minderheiten treiben die Balten der ganzen Lage nach die ausgesprochenste Minderheitenpolitik. 4. Ein Deutscher aus Litauen war zufällig gar nicht auf dem Kongress! 5. Die Minderheiten in Deutschland gehörten zu den Gründern des Kongresses und hatten immer volles Stimmrecht. 6. Sie werden also auch beim nächsten Kongress nicht voll aufgenommen werden, sondern sie sind diesmal ausgetreten! 7. Der Kongress hat noch gar keine Statuten. 8. Er hat auch keine irgendwie geartete Bestimmung zu Gunsten der Minderheiten in Deutschland angenommen, da die das ja gar nicht nötig hatten. Herr Bovet-Grisel hat es also glücklich fertig gebracht, eine Meldung ins Ausland zu schicken, die nicht nur Satz für Satz falsch war, sondern die in einem Satz mehrere Unrichtigkeiten zusammenbringen konnte. Das Ganze gibt ungefähr das Umgekehrte von dem, was richtig ist. Und all das nur, um den Deutschen eins anzuhangen! Die ganze Meldung ist dümmer, als sonst die Polizei erlaubt.*)

Aarau, den 22. September 1927.

Hektor Umann.

*) Nachtrag der Schriftleitung: Ein weiteres Beispiel für den Stand vollständiger Lügenhaftigkeit, auf dem ein gewisser Journalismus heute

angelangt ist: Im Delsberger „Démocrate“ vom 31. August war unter der Überschrift „Neutralisation Savoyens und Referendum“ folgendes zu lesen:

„Von unserm Berner Berichterstatter [Bovet-Grisel]:

Nach dem Gelärm unserer Störenfriede in der Frage der Neutralisation Nordsavoyens wartete man mit Spannung auf die Eröffnungen der „Monatshefte für Politik und Kultur“, des offiziösen Organs des Volksbundes für die Unabhängigkeit. In der Nummer vom 1. Juli kein Wort (räumen wir ein, daß sie vor dem Oltener Entscheid, auf das Referendum zu verzichten, fertiggestellt worden sei). Am 1. August keine Nummer. Schließlich erscheint eine gemeinsame Juli-Augustnummer. Aber vergeblich sucht man ein Wort über die savoyische Neutralität darin oder auch nur die Unterschrift Herrn Dehlers. Mit andern Worten, der Hauptchristleiter dieser Zeitschrift stellt sich tot.“

Unsere Presse werden sich erinnern, daß wir in der Nummer vom 1. Juli der Frage des Verzichts auf die Savoyer Neutralität einen „Epilog“ von mehr als drei Druckseiten gewidmet hatten. Bovet-Grisel nennt das „kein Wort“. Die August-September- (nicht Juli-August-) Doppelnummer enthieilt nicht weniger als drei Beiträge von uns, davon zwei mit vollem Namen, einer mit der Initialie D. gezeichnet. Bovet-Grisel nennt das „vergebens sucht man auch nur die Unterschrift Herrn Dehlers; der Hauptchristleiter dieser Zeitschrift stellt sich tot“. Unsere Presse sollte im Interesse ihres öffentlichen Ansehens gegen solch notorisch lügenhafte Berichterstattung zur Selbsthilfe greifen. Das Pikante ist nur, daß das Politische Departement seinerzeit in seinem berüchtigten Denunciations-Bericht Nr. 36 an die schweizerischen Gesandtschaften im Ausland ausgerechnet die Tätigkeit und „Wachsamkeit“ dieses Journalisten Bovet-Grisel als vorbildlich und verdienstvoll hingestellt hatte.

D.

Kultur- und Zeitsfragen

Schweizerischer Festspielsommer; deutscher und welscher Tell.

Wer auf Menge und Lärm der Feste seinen Wunsch richtet, dem muß es in der Schweiz behagen. Schon bevor der erste Kuckucksruf aus maienfrischem Wald erschallt, rüsten sich die zahllosen Vereine; es gibt keinen noch so kleinen Kanton, der einen festlosen Sonntag aufwiese, bis die letzten Zugvögel uns verlassen und die spätesten Herbstzeitlosen verblüht haben. Es knallt und schallt und drehorgelt überall. Für alle Bedürfnisse findet sich etwas: dort ein freisinniges Glückssrad, hier ein ultramontaner Lebkuchen und da sogar ein kommunistischer Wettgränet. Es gibt Leute, die aus dem Trubel zweierlei folgern: blühenden Wohlstand des Landes und Sehnsucht des Volkes nach dem Drama und eigener künstlerischer Betätigung. Wir schließen nicht so. Wir sehen übertünchte Gräber und die Gier nach seichter Unterhaltung. Gute Reime mögen aber gewiß vorhanden sein. Neben den allzuvielen Auszerrungen des eitlen Jahrmarkts des Lebens gewahren wir auch ehrliches Streben und Schaffen im Dienste des Vaterlandes. Manch dramatisches Spiel läßt das Volk sich auf sich selbst besinnen und vermag ihm auch die Ahnung echter Dichtung zu erwecken. Kenner wie Gottfried Keller und Richard Wagner glaubten an eine herrliche Entwicklungsfähigkeit der ländlichen Schauspiele. Hier sei die Kunst, so roh sie sich darstellt, vom menschlichen Leben nicht mehr abgetrennt — so meint Wagner. Und er sagt geradezu: „Wir sind dieser gesellschaftlichen Vermenschlichung der Kunst oder dieser künstlerischen Ausbildung der Gesellschaft näher, als wir vielleicht glauben, wenn wir nur unsern vollen Willen darauf verwenden; und gerade Zürich soll mir den Beweis für diese Behauptung liefern.“ Lassen wir dahingestellt, welchen Beweis Zürich und die Schweiz überhaupt geleistet haben.